

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Hospitality Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 01.06.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hotelmanagement (Hospitality Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 25.08.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Nachweis wird erbracht durch die Teilnahme am TOEFL-Test (Test for English as a Foreign Language) mit überdurchschnittlichem Ergebnis, durch die erfolgreiche Teilnahme am Eingangstest für UNICert® Englisch Stufe III mit wirtschaftssprachlicher Orientierung an der Hochschule München oder durch das Bestehen eines anderen, von der Prüfungskommission als gleichwertig erachteten Sprachentests mit mindestens gutem Ergebnis.“

2. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und anderer Abschlüsse nach Abs. 1 Nummern 1 und 2 sowie über die Gleichwertigkeit von Sprachentests nach Abs. 1 Nr. 4 entscheidet die Prüfungskommission (§ 8) unter Beachtung der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und 63 Satz 1 BayHSchG.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft.